
Umgang mit elektronischen Medien am GymHim ab 2017/18

- Kurzfassung (nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 01.06.2017) -

Zu den elektronischen Medien gehören u.a. Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, mp3-Player, Headsets, Peripheriegeräte, Smart-Watches, alle Geräte mit Kurzstreckenfunksignalen, ... (Netbooks exklusive)

WARUM eine Änderung des Umgangs mit elektronischen Medien?

Wir verfolgen u.a. das Ziel, eine ungestörte Arbeitsatmosphäre sicherzustellen, ein soziales Miteinander zu fördern sowie Pausen-/Erholungszeiten ohne Medienkontakt zu ermöglichen.

WANN ist die Nutzung im Unterricht erlaubt?

Die Nutzung für unterrichtliche Zwecke oder zur Kontaktaufnahme mit den Eltern ist nur dann erlaubt, wenn die Lehrkraft dieses ausdrücklich gestattet. Ansonsten sollten elektronische Medien im Unterricht grundsätzlich ausgeschaltet (Strahlenschutz) sein oder müssen so eingestellt sein, dass sie keine akustischen, haptischen oder optischen Signale von sich geben. Sie sind in der Schultasche zu verstauen, und nicht am Körper zu tragen.

Vor einer Prüfung können elektronische Medien eingesammelt werden.

WANN ist die Nutzung in den Pausen erlaubt?

Die Nutzung ist in der 2. und 3. großen Pause sowie in Freistunden erlaubt. Die 1. große Pause soll eine „handyfreie“ Pause sein, ebenso wie die kleinen Pausen.

WO ist die Nutzung in den Pausen erlaubt?

Die Geräte dürfen in der Pausenhalle, in der Mensa und auf dem Schulhof genutzt werden.

Zusätzlich ist für die Oberstufenschüler eine Nutzung im Oberstufentrakt erlaubt. In allen anderen Bereichen der Schule werden elektronische Medien nicht benutzt und entweder lautlos eingestellt oder abgeschaltet.

WAS ist in den Pausen erlaubt?

Musikhören, Kommunizieren, Recherchieren etc. ist gestattet, wenn dadurch niemand belästigt wird. **Nicht gestattet sind Mikrofon-/Kameranutzung und Spieleanwendungen.**

WIE werden Verstöße geahndet?

Je nach Härte/Anzahl der Verstöße werden verschiedene Sanktionen durchgeführt. So wird, sollte eine Ermahnung keine Abhilfe schaffen, das Medium von einer Lehrkraft eingezogen und bis zum Unterrichtsende im Sekretariat hinterlegt. Bei schweren/ wiederholten Verstößen kann die Lehrkraft eine Abholung des Gerätes durch die Eltern – ggf. verbunden mit einem Gespräch – verlangen. In Absprache mit der Klassenlehrkraft und unter Kenntnisnahme der Eltern kann ein generelles Verbot des Gerätegebrauches bis zum Schuljahresende ausgesprochen werden. Das Fehlverhalten wird bei der Bewertung des Sozialverhaltens berücksichtigt. Gravierende Verstöße (unberechtigte Weitergabe von Bild – und Audiomaterial an Dritte, Veröffentlichung im Internet, Nutzung/Verbreitung porno-grafischer Inhalte, Rechtsradikalismus, sexuelle Belästigung, Mobbing, Gewaltverherrlichung etc.) werden zusätzlich mit Erziehungs- und Ordnungsmitteln – ggf. unter Einberufung einer Klassenkonferenz – sowie i.d.R. auch durch die Strafverfolgungsbehörden geahndet.